



Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) der ICU GmbH vom 24.02.2019

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder elektronisch. Mit dem Abschicken der Anmeldung anerkennt der/die Teilnehmende die Allgemeine Geschäftsbedingung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Die Einladung und die Rechnung für die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten werden spätestens 4 Wochen vor Lehrgangs-/Kursbeginn zugestellt.

2. Preise

Die Preise beinhalten den Beitrag für die Aus- und Weiterbildungslektionen an den Lehrgängen und Vorbereitungskursen sowie die Ausbildungsunterlagen gemäss der Kursauschreibung. Verpflegungs- und Aufenthaltskosten sowie Reisespesen sind nicht im Preis enthalten. Massgebend für die Kurskosten ist die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Broschüre, Kurs- oder Lehrgangsausschreibung.

3. Zahlungsfälligkeit

Die Zahlung der Lehrgangs-/Kursgebühren ist bei Erhalt fällig und rechtzeitig im vollen Umfang und im Voraus, vor Lehrgangs-/Kursbeginn, zu leisten.

4. Abmeldungen, Umbuchungen, Austritte und Ausschluss

Abmeldungen, Umbuchungen und Austritte haben schriftlich zu erfolgen. Für die gebuchte Veranstaltung kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Der Teilnehmer bleibt, bis zur vollständigen Bezahlung durch den Ersatzteilnehmer für die untenstehende Kosten in der Pflicht.

Bei Abmeldungen werden folgende Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt:

- a.) Beim Abmeldung / Stornierung bis 12 Wochen vor Lehrgangs-/Kursbeginn einmalige CHF 350.–
- b.) Bei Stornierungen zwischen 6 und 12 Wochen vor Lehrgangs-, Kurs- oder Seminarbeginn werden 40% der Lehrgangs-/Kurskosten fällig;
- c.) bei weniger als 6 Wochen vor Lehrgangs-/Kursbeginn wird der gesamte Betrag fällig.

Bei Umbuchungen werden folgende Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt:

- a.) Bei Umbuchungen bis 12 Wochen vor Lehrgangs-/Kursbeginn einmalige CHF 150.–
- b.) Bei Umbuchungen zwischen 6 und 12 Wochen vor Lehrgangs-, Kurs- oder Seminarbeginn werden 40% der Lehrgangs-/Kurskosten fällig;
- c.) bei weniger als 6 Wochen vor Lehrgangs-/Kursbeginn wird der gesamte Betrag fällig.
- d.) Kann der Lehrgang, Kurs oder das Seminar trotz Umbuchung mit voller Teilnehmerzahl geführt werden, und der vereinbarte Lehrgang/Kurs wird innerhalb von 12 Monate besucht, wird die Zahlung abzüglich der Bearbeitungsgebühr angerechnet. ICU GmbH stellt in diesem Fall einen entsprechenden Bildungsgutschein aus. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Geldwertes.

Bei Austritte oder Ausschlüsse während dem laufenden Kurs oder Lehrgang besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung der Kosten bzw. eines Teils davon. Teilnehmende, welche durch ihr Verhalten den Lernprozess der anderen Teilnehmenden massiv stören oder verunmöglichen können aus dem Lehrgang ausgeschlossen werden.

5. Kursunterlagen

Die abgegebenen Kursunterlagen können elektronisch, in Papierform oder gemischt erfolgen. Die Entscheidung liegt allein beim Kursleiter. Es entsteht für den Teilnehmer keinen Anspruch auf eine Rückzahlung von Kosten bzw. eines Teils davon oder den Erhalt der Unterlagen in einer anderen Form.

6. Gewährleistung, Garantien und Haftung

ICU GmbH haftet in keiner Form für Erfolg oder Erwartungen der Teilnehmer und die Erreichung von erwarteten Zielen. Mängel am Kursverlauf, Kursleitung oder Reklamationen sind der ICU GmbH schriftlich anzuzeigen.

Für allfällige von ICU GmbH treuhänderisch erbrachten Materiallieferung oder eingekaufte Zusatzdienstleistungen werden allfällige Gewährleistung und Garantieansprüche an die Teilnehmer abgetreten.

7. Prüfungszulassungen

Lehrgänge und Vorbereitungskurse begründen keine Zulassung zur eidgenössischen oder Branchenspezifischen Prüfungen oder Zertifizierungen. Der Teilnehmende ist für die Abklärung der Zulassung und Bedingungen sowie der erforderlichen Nachweise selber verantwortlich. Bei einem negativen Zulassungsentcheid besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung der Lehrgangs-/Kurskosten oder eines Teils davon.

8. Absage und Abbruch eines Lehrgang, Kurs oder Seminars

Bei Absage oder Abbruch einer Veranstaltung besteht für den Teilnehmende kein Anspruch auf Umtriebs Entschädigung oder Schadenersatz. Insbesondere besteht kein Entschädigungsanspruch bei Absagen, Verschiebungen und Programmanpassungen infolge von Reglements Änderungen durch Berufsverbände bzw. durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, infolge kurzfristiger Ausfälle von Kursleitenden, Druckfehlern, Änderungen von Flugplänen und infolge von Epidemien, Pandemien, Katastrophen, Unruhen und kriegerischen Auseinandersetzungen.

Die Teilnehmer haben bei Absage bzw. bei Abbruch die Möglichkeit des Terminabtauschs.

9. Terminabtauschs

Bei begründeten Ereignissen (z.B. Krankheiten, Todesfälle etc.) können verpasste Kurstermine im Rahmen der Vorgaben allfälliger Prüfungsträger, sofern Platz vorhanden und ein entsprechender Lehrgang durchgeführt wird, in einem späteren Lehrgang besucht und nachgeholt werden.

10. Bildungsgutscheine

Die von ICU GmbH ausgegebenen Bildungsgutscheine verfallen 3 Jahre nach Ausstellungsdatum. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Geldwertes ist ausgeschlossen.

11. Berufsgeheimnis

Kursleitende Unterstehen dem Berufsgeheimnis. In Lehrgängen und Seminaren kann es zum Austausch von vertraulichen Informationen kommen. Die Teilnehmer verpflichten sich Informationen vertraulich zu behandeln und nicht weiter zu geben.

12. Datenschutz

Allfälliges, im Rahmen der Lehrgänge und Vorbereitungskurse entstandenes Bildmaterial darf von der ICU GmbH für Werbezwecke verwendet werden, insbesondere kann dieses ohne vorherige Einwilligung des Teilnehmenden in Printprodukten, auf der Website und in Sozialen Medien veröffentlicht werden. Der Teilnehmende kann die Entfernung von Bildmaterial von der Website und von Sozialen Medien verlangen.

13. Versicherung

In sämtlichen organisierten Lehrgänge, Seminare, Kurse, Veranstaltungen, Reisen usw. ist der Abschluss entsprechender Versicherungen Sache der Teilnehmenden. Der Abschluss einer Unfallversicherung sowie einer empfohlenen **Annulierungskostenversicherung** obliegt dem Teilnehmer.

14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten entspricht dem Sitz der ICU GmbH.